

Im Zuge der Haushaltsberatungen für den Haushaltsplan 2023 muss ein Bedarfsansatz im Ergebnishaushalt für die nicht investiven Anschaffungen gebildet werden. Die Höhe ist noch abzustimmen.

Für mögliche Anträge der Sportvereine im investiven Bereich, müssten ebenfalls im Zuge der Haushaltsberatungen finanzielle Mittel im Finanzhaushalt bereitgestellt werden.